



Betreuungsvereinbarung in der Promotion

Beteiligte und Dissertationsprojekt

Die Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen (Name, Vorname):

_____, Doktorand/in, und

_____, Betreuer/Betreuerin der Dissertation und

_____, Mentor/Mentorin der Dissertation.

Der Arbeitstitel der Dissertation lautet:

Infrastruktur und Arbeitsbedingungen

Der Betreuer/die Betreuerin bemüht sich, dem Doktoranden/der Doktorandin an der Einrichtung:

die folgende Infrastruktur und Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen:

- Zugang zu Laboren, welche die für das Dissertationsvorhaben nötige Ausstattung enthalten,
- Zugang zu Ausstattung und Verbrauchsmaterialien, die für das Dissertationsvorhaben nötig sind,
- Zugang zu PC, Internet, Fax, Telefon und Post sowie die übliche Unterstützung der Verwaltung.

Gleichstellung

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere wird besonders unterstützt. Grundlage hierfür ist das Gleichstellungskonzept der Universität Leipzig.

Rechte und Pflichten

Alle Parteien verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten, insbesondere entsprechend der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Leipzig vom 17. April 2015. Als unmittelbare Ansprechperson für Wissenschaftler/innen, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorzubringen haben, fungieren Schlichter und die Ombudskommission der Universität Leipzig.

Rechte und Pflichten des Doktoranden/der Doktorandin

- Der Doktorand/die Doktorandin versichert, unmittelbar und spätestens innerhalb von sechs Monaten einen Antrag auf Aufnahme in die Doktorandenliste der entsprechenden Fakultät zu stellen, an der das Promotionsverfahren durchgeführt werden soll.

- Der Doktorand/die Doktorandin arbeitet gemeinsam mit dem Betreuer/der Betreuerin einen Arbeits- und Zeitplan für das Dissertationsprojekt aus.
- Der Doktorand/die Doktorandin verpflichtet sich, den Betreuer/die Betreuerin sowie dem Mentor/der Mentorin regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten.

Es wird ein Berichtsrhythmus von _____ vereinbart.

- Nach jeweils einem Jahr verfasst der Doktorand/die Doktorandin einen Kurzbericht für Betreuer/in und Mentor/in. Der Betreuer/die Betreuerin verfasst eine Stellungnahme. Dies bildet die Grundlage eines gemeinsamen Gespräches bzw. einer Sitzung des Thesis Committees. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von allen Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplans führen.
- Der Doktorand/die Doktorandin nimmt am Betreuer Qualifikationsprogramm gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Promotionsprogramms teil.

Rechte und Pflichten des Betreuers/der Betreuerin

- Der Betreuer/die Betreuerin ist gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin verantwortlich für die Beratung des Doktoranden/der Doktorandin in Bezug auf das Dissertationsvorhaben und den Zeit- und Arbeitsplan.
- Er/sie verpflichtet sich zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion, unabhängig von der Dauer der Finanzierung.
- Der Betreuer/die Betreuerin verpflichtet sich, gemeinsam mit dem Doktoranden/der Doktorandin einen Zeit- und Arbeitsplan zu erarbeiten sowie sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen.
- Er/sie verfasst eine Stellungnahme nach jeweils einem Jahr für Doktoranden/in und Mentor/in. Dies bildet die Grundlage eines gemeinsamen Gespräches bzw. der Sitzung des Thesis Committees. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von allen Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplanes führen.
- Der Betreuer/die Betreuerin beaufsichtigt die Lehrtätigkeit des Doktoranden/der Doktorandin.
- Er/sie bespricht Karriereperspektiven mit dem Doktoranden/der Doktorandin.
- Er/sie unterstützt den Doktoranden/die Doktorandin bei der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere, falls notwendig.

Rechte und Pflichten des Mentors/der Mentorin

- Der Mentor/die Mentorin ist neben dem Betreuer/der Betreuerin mitverantwortlich für die Beratung des Doktoranden/der Doktorandin in Bezug auf das Dissertationsvorhaben und den Zeit- und Arbeitsplan.
- Der Mentor/die Mentorin trifft sich mindestens einmal im Jahr mit dem Doktoranden/der Doktorandin und steht auf Anfrage für weitere zusätzliche Diskussionen des Dissertationsvorhabens zur Verfügung.
- Er/sie kontrolliert die Qualität der Betreuung sowie des Forschungsumfeldes des Doktoranden/der Doktorandin und hilft, eventuelle Probleme mit dem Betreuer/der Betreuerin zu lösen.
- Er/sie bespricht Karriereperspektiven mit dem Doktoranden/der Doktorandin.
- Der Mentor/die Mentorin erhält jeweils nach einem Jahr einen Kurzbericht des Doktoranden/der Doktorandin und eine Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin. Dies bildet die Grundlage eines gemeinsamen Gesprächs. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von allen Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplanes führen.

Zusatzvereinbarungen:

Schlichtung von Konflikten

Gemäß § 22 Abs. 2 der Grundordnung der Universität Leipzig bestellt die Universität zwei Personen zur Schlichtung von Konflikten in Angelegenheiten des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie werden tätig, sofern diese nicht auf Ebene der Fakultäten, der zentralen Einrichtungen oder anderen Funktionseinheiten beigelegt werden können.

_____, den _____
Ort Datum

Doktorand/in

Betreuer/in

Mentor/in

Koordinator/in des Promotionsprogramms

Kontakt

Research Academy Leipzig
Wächterstr. 30 | 04107 Leipzig

T +49 341 97-30234

F +49 341 97-30239

ral@uni-leipzig.de

www.ral.uni-leipzig.de